

Stadtverwaltung
Geschäftsbereich II
Bürgermeister

Plauen, 06. Mai 2014

BL - SD
110
1. 4.

Herrn Oberbürgermeister
Ralf Oberdorfer

im Hause

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 280-14 sowie zum
Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion zum Antrag der CDU-Fraktion, Reg.-Nr. 281-14**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zu den o. g. Anträgen nimmt der Geschäftsbereich II in Abstimmung mit der Finanzverwaltung wie folgt Stellung:

Aktuell wird das Einzelhandelskonzept der Stadt Plauen fortgeschrieben. Abhängig davon, ob Änderungen zur Abgrenzung der Einkaufsinnenstadt gegenüber dem Konzept aus 2007 vom Stadtrat beschlossen werden, muss die Zonenzuordnung der Sondernutzungssatzung angepasst werden. Weiterhin werden zur Verbesserung des Straßenbildes in der Innenstadt aktuell von der Verwaltung Gestaltungsrichtlinien für die Sondernutzungen erarbeitet. Aus diesen Gründen wird bereits von der Verwaltung geplant, die Sondernutzungssatzung in diesem Jahr zu überarbeiten und voraussichtlich Ende dieses Jahres dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird empfohlen, die von den Antragstellern beabsichtigten Vergünstigungen für die Aufstellung von Warenständen, Warentischen in der Zone A und B sowie für die Aufstellung eines Werbeplakates im Zuge der von der Verwaltung geplanten Fortschreibung der Sondernutzungssatzung zu behandeln.

Die beiden Anträge würden bei Zustimmung zu den folgenden Mindereinnahmen führen:

- CDU-Antrag, gebührenfreie Aufstellung von Warenständen und Warentischen für die ersten 10 m² in der Zone A und B: ca. 4000 EUR/Jahr
- SPD-Antrag, gebührenfreie Aufstellung von einem Werbeständer in der Zone A und B: ca. 10.500 Euro/Jahr.

Wir möchten darauf hinweisen, dass auch bei dem Verzicht von Sondernutzungsgebühren zur rechtmäßigen Sondernutzung eine Sondernutzungserlaubnis in Form eines Bescheides nach Straßenrecht zwingend erforderlich ist, wofür die Verwaltungsgebühren gemäß Verwaltungskostensatzung zu erheben sind.

Die Verwaltung empfiehlt, die Anträge zum jetzigen Zeitpunkt abzulehnen und die mit der Antragstellung verfolgten Absichten im Zuge der geplanten Fortschreibung der Sondernutzungssatzung zu behandeln.

Mit freundlichen Grüßen


Levente Sárközy